

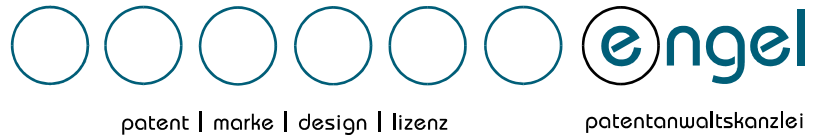
engel patentanwaltskanzlei  
marktplatz 6  
98527 suhl – germany

www.engel-patent.com  
office@engel-patent.com  
fon: +49 (3681) 7977-0  
fax: +49 (3681) 7977-99

christoph k. engel

patentanwalt dipl.-ing.  
european patent attorney  
european patent and trademark attorney

haftungsregelung: die patentanwaltskanzlei engel  
haftet bei einfacher fähigkeit bis 1 mio. euro,  
bei vorsatz und grober fähigkeit unbeschränkt.



## NEWS 2/2008

### Beitritt der EU zum Haager Musterabkommen (HMA) erweiterte Möglichkeiten für den Design-Schutz

In unseren früheren NEWS 2/2002 und 2/2004 haben wir bereits über neue und erweiterte Möglichkeiten des Design-Schutzes durch das Deutsche und das Europäische Geschmacksmuster (eingetragenes sowie nicht-eingetragenes EU-Muster) berichtet. Für alle, deren Leistungen in neuartigen, gewerblich verwendeten Form-, Farb- oder Oberflächengestaltungen münden, steht nun eine weitere Möglichkeit für den Schutz ihrer Leistungsergebnisse im außereuropäischen Ausland zur Verfügung.

Am 01.01.2008 ist der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Genfer Akte des Haager Musterabkommens (HMA) wirksam geworden. Für den Anmelder eines Internationalen Musters ist es damit möglich, in einer bei der WIPO (Weltorganisation für Geistiges Eigentum) einzureichenden Anmeldung neben anderen Ländern auch die Europäische Gemeinschaft als Schutzgebiet zu benennen. Das Internationale Muster entfaltet mit der Registrierung dieselben Wirkungen wie ein eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster.

Nach der internationalen Eintragung kann das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) innerhalb von 6 Monaten Beanstandungen gegen den Musterschutz erheben. Werden keine Beanstandungen erhoben oder können diese in einem sich ggf. anschließenden Verfahren ausgeräumt werden, entfaltet das Muster rückwirkend ab dem Tag der internationalen Eintragung in allen Ländern der EU volle Schutzwirkungen.

Neben der EU (mit derzeit 27 Staaten) gehören der Genfer Akte des Haager Musterabkommens derzeit weitere 23 Staaten an. Da Deutschland der Genfer Akte des HMA bisher nicht beigetreten ist, eröffnet sich nun durch den Beitritt der EU erstmals auch für deutsche Anmelder die Möglichkeit, über dieses Abkommen Designschutz in den anderen Mitgliedsländern zu erwerben. Es bleibt zu hoffen, dass in absehbarer Zeit weitere wichtige Industrieländer wie z.B. die USA und Japan der Genfer Akte beitreten, damit auch in diesen Ländern auf leichtem Weg ein entsprechender Schutz für Form- und Farbgestaltungen erlangt werden kann.

Sofern Sie nähere Informationen über die unterschiedlichen Verfahren für die Erlangung eines wirksamen Designschutzes benötigen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.